

DKFM. FERDINAND LACINA  
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

II-8584 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Z. 11 0502/200-Pr.2/89

Wien, 7. September 1989

An den

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates

40781AB

1989 -09- 07

zu 4155/J

Parlament

1017      W i e n

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Peter Pilz und Genossen vom 11. Juli 1989, Nr. 4155/J, betreffend Manager und Noricum-Affäre, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1., 2. und 3.:

Die Steyr-Daimler-Puch AG nimmt die Rechtsstellung einer selbständigen privatrechtlichen juristischen Person ein, an der keine Beteiligung des Bundes besteht. Der Abschluß von Vorstandsverträgen obliegt aufgrund aktienrechtlicher Bestimmungen ausschließlich dem dazu berufenen Organ der Gesellschaft. In diesen Belangen ist demnach keine Zuständigkeit des Bundesministers für Finanzen gegeben.

Zu 4. und 15.:

Aufgrund der eingangs dargelegten Rechtslage ist die Gesellschaft nicht verpflichtet, über die hier gefragten Umstände Auskunft zu geben. Unbeschadet dessen hat sie dem Bundesministerium für Finanzen mitgeteilt, daß der Vertrag von Herrn Dr. Alfred Koch am 30. März 1989 verlängert wurde und keine Pensionsregelung enthält.

Zu 5. bis 7., 10. bis 13., 16. und 17.:

Auch diese Fragen betreffen durchwegs Angelegenheiten, deren Wahrnehmung und Verantwortung den zuständigen Gesellschaftsorganen obliegt. Da es

- 2 -

sich dabei um keinerlei Gegenstände der Vollziehung, insbesondere weder um Regierungsakte noch um Angelegenheiten der behördlichen Verwaltung oder der Verwaltung des Bundes als Träger von Privatrechten handelt, ist es mir rechtlich nicht möglich auf diese Angelegenheiten Einfluß zu nehmen bzw. im Hinblick auf § 90 GOG 1975 dazu Stellung zu nehmen. Ich ersuche hiefür um Verständnis.

Einer Presseaussendung vom August 1989 des Aufsichtsrats-Vorsitzenden der Gesellschaft ist zu entnehmen, daß sich der Aufsichtsrat im März dieses Jahres mit der Anklageerhebung der Staatsanwaltschaft Linz befaßt und damals nach juristischer Beratung keinen Anlaß gesehen hat, dem genannten Vorstandsmitglied das Vertrauen zu entziehen. Sollten sich in dieser Angelegenheit jedoch neue Aspekte ergeben, werde sie der Aufsichtsrat pflichtgemäß prüfen.

Zu 8. und 9.:

Von diesen Umständen habe ich durch die Medienberichterstattung Kenntnis erlangt.

Zu 14.:

Mir ist nicht bekannt, ob bzw. welche Mitglieder der Bundesregierung über die geplante Vertragsverlängerung informiert wurden.